

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

Datum: 16.05.2022
Auskünfte: Sabine Tschemernjak
Telefon: 04254 2690 18
Mail: finkenstein@ktn.gde.at

Zahl: 034/st/A1-2022

IBAN: AT73 3949 6000 0190 0125

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 07.04.2022, Zahl: 034 st/21/A01-22, mit welcher ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

§ 1

Aufhebung

1) Bei nachstehend angeführtem Grundstück wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Parz. 805/3 KG 75410 Faak, im Ausmaß von 599 m²

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 i.d.g.F., nach §15 Abs. 1 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung mit Ablauf des Tages ihrer Auflage zur öffentlichen Einsicht in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Christian **POGLITSCH**)

Erläuterungsbericht

Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 805/3, KG 75410 Faak

Allgemein:

Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 im Einklang mit dem im §38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

- 1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
- die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
- 3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
- 4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
- 5. dem Gesetz entspricht.

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die mit Aufschließungsgebiet behaftete Baulandfläche liegt in der **Ortschaft Faak**, umfasst ein **Ausmaß von 599 m²** und ist als **Bauland – Kurgebiet - Aufschließungsgebiet** im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Die Zufahrt ist über den öffentlichen Weg Parz. 2055 KG 75410 Faak gegeben.

Einer Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der **805/3**, **KG 75410 Faak**, im Ausmaß von **599 m²** steht nichts im Wege, da auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde Bedacht genommen wurde.

IBAN: AT73 3949 6000 0190 0125

Anhang: planliche Darstellung

